



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE WALDKIRCHEN AM WESEN

WALDKIRCHNER GEMEINDENACHRICHTEN

Nr. 1/2023

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Engelbert Leitner

Zugestellt durch POST.at

Heizkostenzuschuss 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding teilt mit, dass der Heizkostenzuschuss auch für die Heizperiode 2022/23 wieder beschlossen wurde. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt **200,- Euro**

Der Heizkostenzuschuss ist an eine „soziale Bedürftigkeit“ gebunden. Als sozial bedürftig gelten all jene Personen, deren Haushaltseinkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2022 übersteigen.

Einkommensgrenze:

| | |
|---|--------------|
| Alleinstehende | 1200,00 Euro |
| Ehepaare/Lebensgemeinschaften | 1800,00 Euro |
| Für jedes minderjährige Kind | 390,00 Euro |
| Für die erste weitere Erwachsene Person im Haushalt | 535,00 Euro |
| Für jede weitere Person im Haushalt | 360,00 Euro |
| Freibetrag Lehrlingsentschädigung | 323,49 Euro |



Die Antragsfrist läuft von 11. Jänner bis 23. April 2023. Der Antrag kann am Gemeindeamt gestellt werden. Für alle Anträge werden die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022 berücksichtigt. **Einkommensnachweise und Übergabverträge bitte mitnehmen.**

NEU — Energiekostenzuschuss 2023

Im Zuge des Heizkostenzuschusses, gibt es heuer die Möglichkeit den Energiekostenzuschuss zu beantragen. Die Höhe des Energiekostenzuschusses beträgt 200,-

Einkommensgrenze:

| | |
|---|--------------|
| Alleinstehende | 985,00 Euro |
| Ehepaare/Lebensgemeinschaften | 1550,00 Euro |
| Für jedes minderjährige Kind | 390,00 Euro |
| Für die erste weitere Erwachsene Person im Haushalt | 535,00 Euro |
| Für jede weitere Person im Haushalt | 360,00 Euro |
| Freibetrag Lehrlingsentschädigung | 323,49 Euro |

Kindergarteneinschreibung und Stellenausschreibungen siehe Beilage



Gemeinde Waldkirchen am Wesen ein PARTNER der LEADER-REGION SAUWALD-PRAMTAL

Internet: www.sauwald-pramtal.at / www.waldkirchen.ooe.gv.at



Gemeindeverwaltung im Umbruch

Nachdem sich im Herbst 2021 Manfred Gahleitner in die Pension verabschiedet hat, hat mit Hermann Gerhard Perndorfer mit Ende 2022 ein weiterer langgedienter Mitarbeiter das Team in Richtung Ruhestand verlassen. Gerhard war seit 1984, also 38 Jahre vor allem in der Buchhaltung der Gemeinde tätig. Wir danken ihm für seinen Einsatz im Dienst der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde und wünschen ihm auch auf diesem Wege alles Gute, vor allem Gesundheit.



Das aktuelle Team der Gemeindeverwaltung

Wir freuen uns, dass wir eine neue Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung begrüßen dürfen. Seit 1. Jänner 2023 verstärkt Astrid Reitinger (Foto) unser Team in der Verwaltung und im Bürgerservice am Gemeindeamt in Waldkirchen.

Die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung sind auch in Zukunft bestrebt, möglichst flexibel auf die Wünsche und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren. Um mögliche Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, ersuchen wir bei Angelegenheiten, die vermutlich einige Zeit in Anspruch nehmen, wie z.B. Reisepass, Handysignatur, Heizkostenzuschuss, Bauberatung, Sozialberatung, Meldewesen, Fragen zur Gebührenvorschreibung, usw., mit den Kolleginnen telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Im Bürgerservice und beim Postpartner sind wir wie bisher zu folgenden Zeiten für Sie/euch da:

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Montag | 07:00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 |
| Dienstag | 07:00 – 12.00 |
| Donnerstag | 07:00 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 |
| Mittwoch und Freitag | 07:00 – 13:00 |

Walter Humer Amtsleitung
Dienstzeit siehe oben
Telefon 07718 / 7255 – 30 // 0664/9120917
E-Mail humer@waldkirchen.ooe.gv.at

Daniela Razenberger Bauamt, Standesamt, Sozialberatung, Meldewesen, Postpartner
Dienstzeit Mo 7.00-16.00, Di 7.00-14.00, Mi 7.00-13.00, Do 7.00-16.00, Fr 7.00-12.00
Telefon 07718 / 7255 – 11
E-Mail rozenberger@waldkirchen.ooe.gv.at

Monika Berndorfer Gebührenvorschreibung, Meldewesen, Bürgerservice, Postpartner
Dienstzeit Mo - Mi 7.30-12.30, Do 07.30-17.00
Telefon 07718 / 7255 – 16
E-Mail berndorfer@waldkirchen.ooe.gv.at

Sibylle Blatzheim Buchhaltung (Kooperation mit St. Aegidi)
Dienstzeit Mo – Fr 7.00 – 12.00 (telefonisch erreichbar)
Telefon 07718 / 7255 – 19
E-Mail blatzheim@waldkirchen.ooe.gv.at

Astrid Reitinger Bürgerservice, Postpartner, Meldewesen
Dienstzeit Mo 13.00-18.00, Mi 8.00-13.00, Fr 8.00-13.00
Telefon 07718 / 7255 – 20
E-Mail reitinger@waldkirchen.ooe.gv.at

Katharina Amerstorfer Lehrling bis Mitte 2023
Dienstzeit siehe oben

Informationen zu Gebühren, Abgaben und Förderungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen per 01.01.2023 diverse **Änderungen/Anpassungen der Gebührenordnungen bzw. Verordnungen** beschlossen. Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung konnten die Gebühren mit Ausnahme der Mindestanschlussgebühren im Vergleich zu 2022 ohne Erhöhung festgesetzt werden. Die Basis für die **Freizeitwohnungspauschale sowie den Zuschlag (Ortstaxe)** wurde gem. § 48 (3) Oö. Tourismusgesetz 2018 per 01.11.2022 auf EUR 2,20 (Jahresdurchschnitt 2022 = EUR 2,03) erhöht.

Außerdem wurden die **Familien- und Vereinsförderungen** teilweise angepasst.

Die wichtigsten Bestandteile sind in der Folge auszugsweise angeführt. Die vollständigen Verordnungen bzw. Aufstellungen sind jeweils auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Wassergebührenordnung (netto)

| | | |
|------------------------------------|-----|--------------------------------|
| Mindestanschlussgebühr | EUR | 2.500,00 (bisher 2.200,00) |
| Grundgebühr pro Haushalt und Monat | EUR | 6,20 (wie bisher) |
| Gebühr pro m ³ Wasser | EUR | 1,15 (wie bisher) |
| Mindestabnahmemenge pro Jahr | | 30 m ³ (wie bisher) |

Wasserqualität: Die maßgeblichen Parameter der jährlichen Überprüfung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen Waldkirchen und Wesenufer werden jeweils auf der Homepage veröffentlicht.

Kanalgebührenordnung (netto)

| | | |
|--------------------------------------|-----|----------------------------|
| Mindestanschlussgebühr | EUR | 4.000,00 (bisher 3.600,00) |
| Grundgebühr pro Haushalt und Jahr | EUR | 270,00 (wie bisher) |
| Bedarfseinheitengebühr (BE) pro Jahr | EUR | 99,00 (wie bisher) |

Anpassung Bedarfseinheitentabelle

| | |
|---------|---|
| 0,40 BE | Kinder und Jugendliche für die die Eltern Familienbeihilfe beziehen (es wird ersucht, die FA-Bestätigung jeweils unaufgefordert vorzulegen) |
| 0,50 BE | Wochenend- oder SommerhausbewohnerIn (= nicht ständige BewohnerInnen / NWS) |

Abfallgebührenordnung (netto)

| | | |
|-----------------------------------|-----|----------------------|
| Grundgebühr pro Haushalt und Jahr | EUR | 64,97 (bisher 59,77) |
| Entleerung 90-Liter-Tonne | EUR | 5,38 (bisher 4,95) |
| Müllsack 60 Liter | EUR | 5,363 (brutto 5,90) |

Fälligkeit: Die Vorschreibung wird von bisher halbjährlich auf jährlich (Fälligkeit 15.5.) umgestellt.

Hundeabgabeordnung pro Kalenderjahr

| | | |
|---|-----|----------------------|
| pro Hund | EUR | 50,00 (bisher 40,00) |
| pro Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind | EUR | 20,00 (wie bisher) |

Förderung für Vereine und private Haushalte (Auszug / siehe Homepage)

Förderung von Obstbäumen

- Förderung 50% pro Baum max. aber EUR 20,00 pro Baum
- maximal 9 Bäume pro AntragstellerIn/Anwesen und Kalenderjahr
- Förderung nur gegen Vorlage einer entsprechenden Rechnung
- AntragstellerIn bestätigt, dass keine Landesförderung beantragt wurde

SeniorInnen- und PensionistInnenverbände

EUR 8,00 (bisher 7,00)

Alternative Heizungsanlagen (ausgenommen PV-Anlagen)

20% der Landesförderung, höchstens aber EUR 370,00 (wie bisher)



Gemeindeförderung für Familien (Auszug / Homepage)

Schulveranstaltungen (Wienaktion, Sportwoche, ...)

Der Beitrag gilt jeweils pro SchülerIn und Schuljahr für alle Schultypen maximal bis zum AHS/BHS-Abschluss. Der Förderantrag erfolgt in der Regel über die jeweilige Schule. Ist dies nicht der Fall, wird der Beitrag auf Basis einer Teilnahmebestätigung der Schule (ist von den Eltern an die Gemeinde zu übermitteln) an die Eltern direkt ausgezahlt (Kontonummer ist anzugeben).

Internatsbeihilfe

Der Beitrag gilt jeweils pro SchülerIn und Schuljahr für alle Schultypen maximal bis zum AHS/BHS-Abschluss. Die Auszahlung erfolgt pro Schuljahr jeweils im Nachhinein (Juli bzw. für Lehrlinge nach dem Ende des jeweiligen Berufsschullehrganges) gegen Vorlage einer Bestätigung der Schule über die Bezahlung des Internates.

Schulbeihilfe

Der Beitrag ist mit der Höhe des Schulerhaltsbeitrages der von der Gemeinde Waldkirchen am Wesen im jeweiligen Schuljahr an die Gemeinde Neukirchen am Walde für die MS zu bezahlen ist begrenzt und gilt jeweils pro SchülerIn und Schuljahr für jene Schultypen in denen Schulgeld zu bezahlen ist. Die Auszahlung erfolgt pro Schuljahr jeweils im Nachhinein (Juli) gegen Vorlage einer Bestätigung der Schule über die Höhe des jährlich bezahlten Schulgeldes.

Beihilfe für StudentInnen

Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfe ist, dass die StudentInnen im jeweiligen Studienjahr zum Stichtag 31. Oktober bis mindestens ein halbes Jahr nach dem Stichtag ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldkirchen haben. Der Beitrag ist derzeit laut Vorgabe für HÄF-Gemeinden mit EUR 150,00 pro StudentIn und Studienjahr begrenzt. Die Auszahlung erfolgt pro Studienjahr jeweils im Nachhinein (Juli) gegen Vorlage der Inskriptionsbestätigungen für das Winter- und Sommersemester und der Angabe der Kontonummer. Wird für ein Studienjahr nur für ein Semester (Winter oder Sommer) eine Inskriptionsbestätigungen vorgelegt, werden ebenfalls im Nachhinein (Juli) EUR 75,00 ausgezahlt.

Geburtenbeihilfe

Diese Familienförderung wird in Form von Gutscheinen für die Nahversorger der Gemeinde Waldkirchen am Wesen gewährt. Die Gutscheine können jeweils im Bürgerservice abgeholt werden.

| | | |
|---------------------------|----------------|--------------|
| Wienaktion | 50,00 | bisher 45,00 |
| Landschulwoche | 35,00 | bisher 30,00 |
| Sportwoche | 35,00 | bisher 30,00 |
| Schikurs | 35,00 | bisher 30,00 |
| Internatsbeihilfe | 50,00 | bisher 45,00 |
| Schulbeihilfe | siehe oben | wie bisher |
| Beihilfe für StudentInnen | 150,00 (75,00) | wie bisher |

Geburtenbeihilfe

| | | |
|-----------------------|--------|--------------|
| 1. Kind | 60,00 | bisher 50,00 |
| 2. Kind | 80,00 | bisher 70,00 |
| 3. Kind (und weitere) | 100,00 | bisher 90,00 |